

Beschlussvorlage Neuenkirchen	Vorlage Nr.: 00/254/2018			
Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes für die Gemeindestraßen im Außenbereich				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung		öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die heute zum Einsatz kommenden Schwerlastfahrzeuge der Landwirtschaft stellen komplett andere Anforderungen an Fahrbahnen und Bankette des Wegenetzes als die Fahrzeuge und Gerätschaften früherer Zeiten. Durch die starke Zentralisierung von landwirtschaftlichen Betrieben und das Streben nach Effektivitätssteigerung und Wachstum lässt das vorhandene weitläufige Wirtschaftswegenetz an seine Grenzen geraten. Außerdem stellen die hohen finanziellen Belastungen, die sich durch die Unterhaltung des langen Wegenetzes ergeben, eine große Herausforderung dar. Zusätzlich gilt es, die sich durch das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) ergebenden Abschreibungen zu erwirtschaften, um keine Substanzverluste zu erleiden. Des Weiteren wird im Zusammenhang mit Straßen-ausbaumaßnahmen nach alternativen Einnahmemöglichkeiten gesucht. Neben der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und wiederkehrenden Beiträgen nach dem Nieders. Kommunalabgabengesetz (NKAG) wird in einigen Gemeinden überlegt, den Straßenausbau durch Steuern zu finanzieren.

Auf der Grundlage der NKR-Bewertung ist es aus der Sicht der Verwaltung erforderlich, ein Wirtschaftswegekonzept zu erstellen. Insbesondere für eine rechtskonforme Beitrags-erhebung ist es erforderlich, die Straßen im Außenbereich entsprechend ihrer Funktion (Wirtschaftsweg, andere Straßen im Außenbereich – Schulbuslinien, Energiewirtschaft (Biogas, Windkraftanlagen, Anliegerstraßen) richtig zuzuordnen. Außerdem ist es aus der Sicht der Verwaltung unerlässlich, den baulichen Zustand der Gemeindestraßen im Außenbereich zu erfassen und die in den nächsten Jahren erforderlichen Ausbau-maßnahmen zu priorisieren.

Die Bestandserfassung und anschließende Erstellung eines

Wirtschaftswegekonzeptes könnten durch ein externes Ingenieurbüro erstellt werden. Diese Arbeiten könnte z. B. durch das Ing.-Büro Ge-Komm, Melle sukzessive erfolgen.

Nach der Referenzliste des Ing.-Büros Ge-Komm wurde u. a. in den Landkreismunicipalitäten Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln ein ländliches Wegenetzkonzept/ Wirtschafts-wegekonzept erstellt. Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens haben die Bürger/-innen in öffentlichen Veranstaltungen und Workshops die Möglichkeit, ihre Belange und Überlegungen sowie Lösungsansätze mit einzubringen. Dabei erfolgt die Moderation und Gestaltung der Veranstaltung sinnvollerweise durch das beauftragte Ingenieurbüro. Zusätzlich wird der Entwurf des Wirtschaftswegekonzeptes digital in das Bürgerdialogsystem eingestellt, so dass eine moderne und bürgerfreundliche Kommunikation professionell mit Bürgern und Anliegern gewährleistet ist.

Am 25.10.2018 hat Herr Mende von der Fa. Ge-Komm im Feuerwehrgerätehaus Neuen-kirchen das Wirtschaftswegekonzept den anwesenden Ratsmitgliedern ausführlich vor-gestellt und Fragen beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird in der Sitzung formuliert.